



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 15. November 2022

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-198/I/606 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	14.11.2022		
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Digitalisierung	29.11.2022		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.12.2022		
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2022		

Betreff: **Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südlich der K 185, zwischen Aschaffener Straße und der Wasserburg**
1. Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 13.09.2022 bis einschließlich 27.09.2022 (Abwägung)
2. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südlich der K 185, zwischen Aschaffener Straße und der Wasserburg“
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2022 -
Drucks. 17-198/I/606 21-26

Anlagen: Anlage 1 - Abwägung
Anlage 2 - Planzeichnung - Entwurf
Anlage 3 - Textliche Festsetzungen
Anlage 4 - Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes
Auswirkungsanalyse - Einzelhandel

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken aus der in Zeitraum vom 13.09.2022 bis einschließlich 27.09.2022, gem. der Richtlinien der Stadt Seligenstadt, durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit, wird gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage (Anlage 1), beschlossen.
2. Dem vom Büro ARGUS CONCEPT gemäß dem Abwägungsergebnis überarbeiteten Entwurf der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südlich der K 185, zwischen Aschaffener Straße und Wasserburg“ vom 28.10.2022 wird zugestimmt.
3. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung vom 28.10.2022 und der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 18.07.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß den Richtlinien der Stadt Seligenstadt für die vorgezogene Bürgerbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südlich der K 185, zwischen Aschaffener Straße und Wasserburg“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in zwei Schritten durchgeführt.

Am 12.09.2022 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes in einer öffentlichen Versammlung vorgestellt und den Anwesenden die Möglichkeit zur Fragestellung / Aussprache und Anbringung von Anregungen und Bedenken eingeräumt. Die gestellten Fragen konnten beantwortet werden. Abwägungsrelevantes Material für die Durchführung eines Abwägungsvorgangs ging aus der Veranstaltung nicht hervor.

Im Anschluss an die öffentliche Versammlung wurden vom 13.09.2022 bis einschließlich 27.09.2022 die Planunterlagen öffentlich ausgelegt. Diese waren im Rathaus und auf der Homepage der Einhardstadt Seligenstadt einsehbar. Die in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden in die Abwägung eingestellt und fachgerecht untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Abwägungsergebnisse liegen als Beschlussvorlage vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt den dazu gehörenden Unterlagen wurde gemäß dem Beschlussvorschlag überarbeitet und soll nach den Vorgaben des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegt werden.

In der förmlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes i.S.d. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB erfolgt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.